

# Stenographisches Protokoll

27. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Dienstag, 9. Oktober 1995

## Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Der Bundespräsident, die Abgeordneten zum Kärntner Landtag und die Mitglieder der Kärntner Landesregierung sowie die geladenen Gäste finden sich im festlich geschmückten Großen Wappensaal des Landhauses zu Klagenfurt zu der vom Präsidenten des Kärntner Landtages einberufenen Festsitzung anlässlich der 75. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 ein.

Die Festsitzung wird durch den Chor der Musikhauptschule Kötschach-Mauthen unter der Leitung von Fritz Unterweger musikalisch umrahmt.

Liedvortrag:

Bundeshymne;

Thomas Koschat: Mei Karnt'n, mei Hamat.  
(Beifall.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Sehr verehrter Herr Bundespräsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Festgäste!

Die Festsitzung des Kärntner Landtages und der Kärntner Landesregierung anlässlich der 75. Wiederkehr des Tages der Kärntner Volksabstimmung erkläre ich hiemit für eröffnet.

Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Sie, meine Damen und Herren, der Einladung zu diesem Festakt so zahlreich Folge geleistet haben. Sie haben damit als Repräsentanten des Kärntner und darüber hinaus des Österreichischen öffentlichen Lebens Ihre Verbundenheit zur gesetzgebenden und vollziehenden Körperschaft dieses Landes zum Ausdruck gebracht und auch unter Beweis gestellt, daß es richtig war, zu diesem Anlaß eine Festsitzung des Kärntner Landtages und der Kärntner Landesregierung abzuhalten.

Eine große Anzahl von hochgestellten Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland haben sich heute hier versammelt und ich darf vorweg um Verständnis bitten, wenn ich nicht alle namentlich begrüßen kann.

Herr Bundespräsident Dr. Klestil, Ihre Anwesenheit unterstreicht die Bedeutung des 10. Oktobers 1920 für unser Heimatland Kärnten und auch für die Republik Österreich. Seien Sie herzlich in unserer Mitte begrüßt, Herr Bundespräsident. (Beifall.)

Besonders begrüße ich aus der Bundesrepublik gekommen den Landtagspräsidenten a.D. Albrecht Herold aus dem Saarland und den Vorsitzenden der Saaländischen Arbeitskammer, Herrn Rüdiger Zakrzewski, die uns heute die Ehre geben. (Beifall.)

Es freut mich, feststellen zu können, daß die Mitglieder des Hohen Hauses und der Kärntner Landesregierung heute vollständig hier anwesend sind. Recht herzlich begrüßt die Landesregierung und die Mitglieder des Hohen Hauses. (Beifall.)

Als quasi Hausherr bei diesem Festakt werde ich mir erlauben, die Mandatäre zuletzt zu begrüßen und den Willkommensgruß an die zahlreichen Ehrengäste an die Spitze zu stellen.

Ich darf den Dritten Präsidenten des Nationalrates, Herrn Mag. Herbert Haupt, sehr herzlich begrüßen. (Beifall.) Er beweist damit die Verbundenheit unseres Bundesparlamentes zu unserem Landesparlament. Herzlich willkommen heiße ich in unserer Mitte die Präsidentin des Bundesrates, Frau Elisabeth Haselbach, (Beifall.) die beiden Vizepräsidenten des Bundesrates, Dr. Herbert Schambeck und Walter Strutzenberger. (Beifall.) In ihrer Begleitung begrüße ich die Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates, die heute sehr zahlreich anwesend sind. (Beifall.)

## Unterrieder

Ich begrüße die Vertreter der Hohen Geistlichkeit, Bischof Dr. Egon Kapellari, (*Beifall.*) von der katholischen Kirche und Superintendent Mag. Herwig Sturm von der evangelischen Kirche, dem ich gratulieren darf zu seiner Bestellung als Bischof (*Beifall.*). Ich begrüße für die altkatholische Kirche Pfarrer Erich Ickelsheimer. (*Beifall.*)

Ein herzliches Willkommen den Vertretern der slowenischen Volksgruppen unseres Landes, dem Obmann des Volksgruppenbeirates und des Zentralverbandes slowenischer Organisationen in Kärnten, Herrn Dr. Marijan Sturm (*Beifall.*), dem Obmann des Rates der Kärntner Slowenen Herrn Nanti Olip (*Beifall.*). Ich begrüße mit ihnen auch den Obmann des Kärntner Heimatdienstes, Herrn Dr. Josef Fellner, (*Beifall.*) den Obmann des Kärntner Abwehrkämpferbundes, Herrn Oberst a.D. Helmut Themeßl (*Beifall.*) sowie für den Kameradschaftsbund Herrn Sucher. (*Beifall.*)

Ich begrüße den amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Kärnten, Herrn Dkfm. Mag. Dr. Hartmann Glantschnig sowie den Vizepräsidenten des Landesschulrates für Kärnten, Herrn Herbert Würschl. (*Beifall.*)

Ich begrüße die Stadtsekte der Städte Klagenfurt und Villach mit den Herren Bürgermeister Mag. Leopold Guggenberger und Herrn Bürgermeister Helmut Manzenreiter an der Spitze sowie die erschienen Bürgermeister der Städte und Gemeinden unseres Landes Kärntens. (*Beifall.*)

Ich begrüße die Vertreter des diplomatischen Korps, die Repräsentanten der gesetzlichen und freiwilligen Interessensvertretungen und die Vertreter der Bundesbehörden, die fast vollzählig erschienen sind. Ich bitte gütigst um Nachsicht, daß ich Sie nicht alle namentlich erwähne.

Ich begrüße die Vertreter der Kärntner Landesverwaltung mit Herrn Landesamtsdirektor Dr. Reinhard Sladko und Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter DDr. Anderwald an ihrer Spitze. (*Beifall.*)

Ich freue mich aber auch, die Landesvorsitzenden der Gewerkschaften und die höchsten Repräsentanten der

Interessensvertretungen hier begrüßen zu dürfen, die nahezu vollständig gekommen sind.

Ein recht herzliches Willkommen entbiete ich auch den hier anwesenden Ehrengästen und Repräsentanten der alten Kärntner Familien, deren Wappen hier in diesem Raum so zahlreich vertreten sind. (*Beifall.*)

Ich darf, und das soll keine Abwertung sein, nachdem wir gemeinsam diese Feier machen, besonders herzlich begrüßen den Herrn Landeshauptmann mit seinen Stellvertretern und die Mitglieder der Landesregierung. (*Beifall.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Seien Sie mir alle in diesem schönen Großen Wappensaal herzlich willkommen zu dieser Feierstunde des Landes, besonders jene, die ich vergessen habe, namentlich zu erwähnen.

Ich begrüße zum Abschluß die Vertreter der Medien. Für die objektive, informative und umfassende Berichterstattung möchte ich mich schon im vorhinein bedanken und besonders hervorheben, daß durch Direktübertragungen die Bedeutung dieser festlichen Veranstaltung besonders deutlich unterstrichen wird.

Hohes Haus! Heute vor 75 Jahren, am 9. Oktober 1920, standen die Kärntner des gemischtsprachigen Gebietes unmittelbar vor der bedeutendsten Entscheidung der Geschichte unseres Landes. Von ihrer Stimme sollte es abhängen, ob das Abstimmungsgebiet an den damaligen serbisch-kroatisch-slowenischen Staat fällt oder ein Bestandteil des Landes Kärntens und damit der demokratischen Republik Österreich bleibt. Das Abstimmungsgebiet war in zwei Zonen eingeteilt, deren erste im Süden, die zweite im Norden einer Querlinie festgesetzt wurde. Diese Querlinie, die sogenannte Demakationslinie folgte der Drau bis Rosegg, teilte den Wörthersee in seiner Mitte bis zur Glanfurt und lief dann entlang der Glan und Gurk. Nach dem Friedensvertrag von St. Germain hatte zuerst in der südlichen Zone eine Volksabstimmung stattzufinden. Fiel diese Abstimmung in der südlichen Zone zugunsten Österreichs aus, so hatte eine weitere Abstimmung in der nördlichen Zone zu unterbleiben. Wenn diese Abstimmung jedoch für Jugoslawien ausfiel, hatte eine weitere Abstimmung auch über diese Frage in

## Unterrieder

der nördlichen Zone unseres Landes stattzufinden.

Die Bevölkerung der südlichen Zone hielt nach diesen Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain am Vorabend des 10. Oktober 1920 ihr künftiges Schicksal und das Schicksal des Landes in ihrer Hand. Niemand konnte vorhersagen, wie die Abstimmung am nächsten Tag letztlich ausgehen würde. Die Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain über die Volksabstimmung war in unserem Lande nicht wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen. Zwei bewegte Jahre gingen ihnen voran. Zwei Jahre des verzweifelten Ringens um die wirtschaftliche Geschlossenheit des Landes, um eine natürliche geographisch geschlossene Grenze im Süden unserer Republik Österreich.

In den Jahren 1918 bis 1920 standen die politisch Verantwortlichen des Landes Kärnten vor einer überaus schwierigen Situation. Einerseits war der Übergang von der Monarchie zur Demokratie auch auf der Ebene eines Bundeslandes zu bewältigen, andererseits wurde dieser Übergang infolge der Besetzung unseres Landes durch südslawische Truppen bedeutend erschwert und fürs erste auch vereitelt.

Wahlen konnten deshalb erst im Jahr 1921 durchgeführt werden. Die Vorläufige Kärntner Landesversammlung hatte am 11. November 1918 in der Konstituierungsurkunde des Landes Kärntens zum Ausdruck gebracht, daß das geschlossene Siedlungsgebiet des ehemaligen Herzogtums Kärnten und jene gemischtsprachigen Gebiete dieses Herzogtums, die sich aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes ihrer Bewohner dem Staatsgebiet der Republik Österreich anschließen, unter dem Namen "Land Kärnten" eine eigenberechtigte Provinz der österreichischen Republik bilden.

Österreich und Kärnten waren daher von allem Anfang an bereit, sich dem Willen des Volkes zu unterwerfen. Das damalige Jugoslawien versuchte hingegen, seine Forderungen mit Waffengewalt durchzusetzen.

Abgesehen davon, daß Regierung und Landtag in ihren damaligen Formen ganz wesentlich und führend in die Entscheidung rund um den Abwehrkampf und um die Volksabstimmung eingebunden waren und einen eigenständigen Weg

gingen, war die Provisorische Landesversammlung an drei wichtigen Entscheidungsprozessen führend beteiligt:

Erstens durch den Beschluß am 5. Dezember 1918, hier im Landhaus, die Sicherung des Landes Kärnten gegenüber dem Vorgehen jugoslawischer Truppen in Kärnten aktiv zu betreiben und den militärischen Abwehrkampf zu beschließen. Diese Kämpfe lenkten die Aufmerksamkeit einer amerikanischen Kommission (der Miles-Kommission) auf Kärnten. Deren Berichte waren für das Zustandekommen der Kärntner Volksabstimmung ein wesentlicher Bestandteil und von wesentlicher Bedeutung.

Zweitens nahmen die Landesregierung und die Vorläufige Landesversammlung ihre Verantwortung besonders ab Ende Mai 1919 wahr, indem sie die Ausübung ihrer Hoheitsrechte insofern sicherstellten, als sie vor den einrückenden südslawischen Truppen in Kärnten den Sitz der Landesregierung und der Landesversammlung von Klagenfurt über die Zwischenstation Villach nach Spittal an der Drau und später nach St. Veit an der Glan verlegten. Damit blieben die Hoheitsrechte dieses Landes gewahrt.

Drittens trug der Kärntner Landtag ganz entscheidend dazu bei, daß diese für Kärnten so dramatischen und wichtigen Ereignisse einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt wurden. Dazu galt es zunächst, sämtliche Dokumente aus dieser Zeit zu sichern und zu ordnen. Über Antrag der Abgeordneten Dr. Angerer, Dr. Pomaroli und Dr. Reinprecht, die zugleich die drei großen politischen Lager in Kärnten repräsentierten, beschloß die Vorläufige Landesversammlung am 2. Juni 1921, Herrn Prof. Dr. Martin Wutte mit der Sammlung und Aufarbeitung der Dokumente aus dieser Zeit zu beauftragen. Diese Verbindung, Hohes Haus, zwischen der wichtigen Sicherung der Quellen über einen entscheidenden Abschnitt der Kärntner Landesgeschichte und der wissenschaftlichen Bearbeitung dieser Frage ist bis zum heutigen Tag aufrecht geblieben.

Hohes Haus! Seit Jahrhunderten leben die Angehörigen beider Völker in unserem wunderschönen Land friedlich nebeneinander. Es sind dieselben Menschen; es ist dieselbe Landschaft. Sie wurde von der Natur in einer unvergleichlichen Einheit geformt und uns

## Unterrieder

überlassen. Wir sind Kärntnerinnen und Kärntner: mit gleicher Vergangenheit, mit gleichen Aufgaben. Niemand in der Bevölkerung spürt im täglichen Leben einen Unterschied. Und seit jeher haben Angehörige beider Volksgruppen mit dem Eheversprechen ganze Familien verknüpft.

Die Erste österreichische Republik hat sich redlich bemüht, aus dem Trümmerfeld des Ersten Weltkrieges ein neues Leben aufzubauen. Dann brach der Faschismus herein, und es kam schließlich (im Jahre 1938) zur Besetzung Österreichs durch die Truppen des Dritten Reiches. Unsere Heimat war das erste Opfer einer Eroberungspolitik, die über die ganze Welt schwerstes Leid bringen sollte. Österreich war gezwungen, sich widerstandslos dem Sieger zu ergeben, da es allein auf die eigene, schwache Kraft gestellt war. Die heimische Bevölkerung mußte schwerste Opfer bringen. Es gibt kein Dorf und keinen Friedhof in unserem Lande, wo man nicht die Spuren dieses gesellschaftlichen Wahnsinns nachvollziehen könnte.

Erst jene 40 Jahre, die nach dem Erringen des Staatsvertrages dem Wiederaufbau, der Wohlstandsentwicklung und der gesellschaftlichen Festigung gewidmet wurden, haben in diesem Jahrhundert das Land zur Ruhe kommen lassen. Nur wenige Kilometer entfernt von unserem Heimatland Kärnten tobt aber immer noch ein Krieg, der mit wüsten und barbarischen Methoden ausgetragen wird.

In dieser Situation, geschätzte Damen und Herren, ist die Gewißheit, einer geordneten, fortschrittlichen demokratischen Republik und einem großräumig angeordneten europäischen Wirtschaftsgebiet anzugehören, überaus wohltuend und beruhigend.

Gerade in diesen Stunden aber sollten wir uns daran erinnern, daß am 10. Oktober 1920 von der hier lebenden Bevölkerung eine Entscheidung getroffen wurde, die sich klar zur Einheit der geografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Republik Österreich bekennt! Denn in der Einheit des Landes seit mehr als 1000 Jahren liegt die Begründung für Kärntens Recht.

Feiern wir gemeinsam: mit Besinnung an dieses Ereignis und mit Zuversicht in eine gute

Zukunft! Es lebe das freie, ungeteilte Kärnten! Es lebe die Republik Österreich! - Dem Chor der Hauptschule Kötschach-Mauthen darf ich recht herzlich für die gesangliche Umrahmung danken! (*Die Mandatare und die Festgäste applaudieren anhaltend den Ausführungen des Ersten Landtagspräsidenten.*)

(*Geleitet von Fritz Unterweger, singt nun der Chor der Musikhauptschule Kötschach-Mauthen "Mei Hamat is a Schatzale", von Gerhard Glawitschnig und Justinus Mulle. - Im Singen sinkt ein Mädchen geschwächt zu Boden. LHSv. Dr. Michael Ausserwinkler leistet sogleich ärztliche Hilfe. - Nachdem das Lied verklungen ist, ergreift der Landeshauptmann von Kärnten das Wort:)*)

Landeshauptmann **Dr. Christof Zernatto:**

Hochverehrter Herr Bundespräsident! Herr Präsident des Kärntner Landtages! Meine Herren Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates! Werte Regierungskollegen! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten! Hochwürdigster Herr Bischof! Herr Superintendent! Hohe Geistlichkeit! Hohe Festversammlung! Ich glaube, wenn man diese jungen Stimmen ein Kärntnerlied singen hört, verblassen eigentlich alle Worte, die man hier vom Rednerpult aus sagen kann. Da wird einem klar und deutlich, was Kärnten und was Kärntner Seele bedeutet. Ich möchte euch wirklich recht herzlich für die wunderbare Untermauerung dieser heutigen Feierstunde danken - wenn es jetzt auch, ganz kurzfristig, einen kleinen Ausfall gegeben hat. Es ist gescheit, daß ihr euch niedergesetzt habt, denn Politikerreden dauern, leider Gottes, immer ein bisserl. Da kann es schon dann und wann passieren, daß einem ein wenig schwarz vor den Augen wird. (*Beifall im Hause*)

Meine Damen und Herren! Am 11. November 1918, knapp zwei Wochen nach Kriegsende, erfolgte hier, im Landhaus, in der ersten Sitzung der Vorläufigen Kärntner Landesversammlung die Konstituierung des Landes Kärnten. Eine demokratisch umgestaltete Landesverfassung wurde beschlossen und ein Landesausschuß gewählt. Dieser wählte eine neue Landesregierung. An deren Spitze trat der Landesverweser, Dr.

**Dr Zernatto**

Arthur Lemisch, der das Vertrauen aller Parteien besaß. Die rasche Konstituierung der maßgeblichen Gremien war ein Gebot der Stunde: denn man wußte, daß Kärnten noch einiges an Unruhe bevorstand.

Die Habsburgermonarchie war zusammengebrochen, und es war absehbar, daß in Kärnten die Interessen der Südslawen und der am 21. Oktober proklamierten Republik Deutsch-Österreich besonders hart aufeinanderprallen würden. Von den Südslawen wurde, wie bereits erwähnt, zunächst das ganze Gebiet des ehemaligen Herzogtums Kärntens beansprucht, und zwar mit der Begründung "der natürlichen, unteilbaren Einheit Kärntens". Dies beweist, daß hinsichtlich der Unteilbarkeit Kärntens auf beiden Seiten prinzipiell Einigkeit herrschte. Von dieser Maximalforderung wurden in der Folge jedoch Abstriche gemacht. In Anbetracht der bevorstehenden Friedenskonferenz setzten die Südslawen auf die normative Kraft des Faktischen und besetzten die beanspruchten Landesteile militärisch. Der spontan organisierte Abwehrkampf, an dem sich auch slowenischsprechende Kärntner beteiligten, bezeugte den Willen zur Gegenwehr in den gemischtsprachigen Landesteilen und war Grundlage aller weiteren Aktionen Kärntens auf politischer, diplomatischer und militärischer Ebene. Die Kämpfe im Kärntner Grenzland erregten die Aufmerksamkeit der Alliierten Mächte und führten in der Folge zur Entsendung der sogenannten Miles-Kommission. So war es auch nicht verwunderlich, daß die Landespolitik daraus die Konsequenz zog und hier, in diesem Haus, am 5. Dezember 1918 zur Sicherung des Landes Kärnten den Beschluß zur Führung des Abwehrkampfes faßte. Aufgrund der Miles-Mission, aber auch dank der Hartnäckigkeit des Präsidenten Wilson, der - beeindruckt von der Kärntner Unnachgiebigkeit - auf dem von ihm zum Prinzip erhobenen Selbstbestimmungsrecht der Völker beharrte, kam es schließlich zur Volksabstimmung.

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Der kausale Zusammenhang zwischen Abwehrkampf, Miles-Mission und Volksabstimmung ist eine durch die verdienstvolle Kärntner Geschichtsforschung mehr als ausreichend belegte historische Wahrheit. Meinungsbeliebigkeit zu Lasten

Kärntens und ohne die entsprechenden Fakten werden wir in dieser Angelegenheit nicht zulassen! Versuchten Manipulationen an den Fundamenten unseres Landes treten wir entschlossen entgegen: heute und auch in Zukunft!

Das Ergebnis der Volksabstimmung brachte Kärnten, aber auch Österreich ein völkerrechtlich garantiertes Recht auf das Abstimmungsgebiet der Zone I. Die Entscheidung der deutsch- und eines Teiles der slowenischsprechenden Kärntner in der Zone I für Österreich ist, wie häufig festgestellt wird, als erster Erfolg des jungen, republikanischen österreichischen Staatsgedankens zu werten. Und damit hat Kärnten einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung der jungen Republik Österreich geleistet. Seit damals steht auch fest, daß ein ethnisch-nationales Schema für Kärnten, aber auch für Österreich, nicht anwendbar ist.

Mit der Magna Charta Kärntens - der Kärntner Volksabstimmung - ereignete sich nicht weniger als die Bewährung einer uralten historischen, politisch-kulturellen - aber nicht ethnisch bestimmten Individualität. Und dies in einem Umfeld, das nach dem Zusammenbruch der Monarchie ideologisch fixiert auf die Errichtung von ethnischen Konstrukten baute, welche sich samt und sonders in den folgenden Jahrzehnten als unhaltbar erwiesen haben.

So erleben wir gerade aufgrund solcher Fehlkonstruktionen am Ende unseres Jahrhunderts überall in Europa kleinere und größere ethnische oder nationale Erdbeben. Kärnten, das mit der Volksabstimmung dem nationalistischen Prinzip schon 1920 eine Absage erteilte, blieb davon gottlob verschont. In Kärnten herrscht, abgesehen von einigen Geplänkeln, Ruhe. Vor allem auf der Alltagsebene leben die Menschen wie seit tausend Jahren friedlich und freundschaftlich zusammen. Die nationalen und ethnischen Schwierigkeiten, die da und dort in Europa virulent sind, wurden in Kärnten vor nunmehr 75 Jahren auf friedliche und demokratische Weise gelöst.

Wie anders wäre die Situation wohl, wäre damals den SHS-Truppen die Norderweiterung des Balkans gelungen. Wie wären heute, wie ich schon einmal betont habe, Empfänger von

**Dr Zernatto**

Spenden und nicht Spender aus guter Nachbarschaft.

Wie stellt sich nun die Situation Kärntens 75 Jahre nach der Volksabstimmung dar? Zumindest im Westen Europas haben wir eine evolutionäre Neuordnung erlebt. Im heurigen Jahr ist auch Österreich der Europäischen Gemeinschaft beigetreten. Eine neue Dimension der europäischen Einheit hat sich nun aber durch die Ostöffnung erschlossen. Aufgrund neuer Situationen, aber auch aufgrund anderer Richtungsstreitigkeiten gibt es derzeit noch keine Einigung über die endgültige Zielrichtung des vereinten Europa. Trotz eines gewissen Katzenjammers, der vielleicht auch viele in Österreich und in Kärnten ergriffen hat, muß daran festgehalten werden, daß es zu einem vereinten Europa keine wirkliche Alternative gibt. Die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Nationen auf dem Weltmarkt hängt schicksalhaft von der Existenz eines gemeinsamen Europa ab.

Gleichzeitig muß aber auch bedacht werden, daß es ohne die Beibehaltung der traditionellen Staaten wahrscheinlich kein wirklich vereintes Europa im Sinne von gemeinsamer auch politischer Handlungsfähigkeit geben wird. Die europäische Politik steht vor dem großen Problem, einander auf dem ersten Blick widersprechende Ziele, also die souveränen Staaten und die Union gleichzeitig im Auge behalten zu müssen. Kriege werden heute in erster Linie als Wirtschaftskriege geführt und wir wissen, daß vor allem im Fernen Osten die Eroberung der weltweiten Märkte geradezu generalstabsmäßig geplant wird. Deshalb brauchen wir, um uns behaupten zu können, den Europäischen Wirtschaftsraum.

Welche neuen Handlungsfelder ergeben sich nun für Kärnten aus der bereits realisierten Integration? Einerseits ist Kärnten als ältestes Land unter den Bundesländern natürlich weiterhin Gliedstaat der Republik Österreich, andererseits wird Kärnten aber auch als Region in der EU präsent sein. Dies eröffnet unserem Land zusätzliche souveräne Handlungsmöglichkeiten vor allem im Bereich regionaler Zusammenarbeit mit anderen europäischen Regionen. Aufgrund der modernen Informations- und Kooperationstechnologien sind wir bei interregionalen Kooperationen nicht

mehr wie bisher so stark an die geographische Nähe von Nachbarn gebunden, sondern wir können in Zukunft regionale Zusammenarbeit quer durch Europa mitorganisieren. Nicht neue Großregionen in Konkurrenz zu den Staaten werden entstehen, sondern das Ziel ist die Bildung temporärer sachbezogener europäischer Kooperationen auf Regionsebene. für den Wirtschaftsstandort Kärnten ergibt dies wohl zahlreiche Perspektiven.

Die Möglichkeiten, die der Region und dem Bundesland Kärnten aus dem österreichischen Föderalismus einerseits und dem europäischen Subsidiaritätsgedanken andererseits zuwachsen, bedeuten für uns Chancen, Kärnten wirtschaftlich, kulturell und politisch neu zu positionieren und in das europäische System einzubinden. Was wir Europa jedenfalls anbieten können, ist ein Volksgruppenmodell, das sich bewährt hat und Perspektiven für die europäische Gegenwart und Zukunft bietet.

Nun komme ich zu einem aktuellen Thema: Mancherorts ist unberechtigt an der unlängst durchgeführten Amerikareise Kritik geübt worden. Ich stehe nach wie vor dazu, daß es an der Zeit war, jener Männer zu gedenken, die uns auf internationaler Ebene besonders unterstützt haben. Es gilt aber natürlich auch, sich mit besonderer Dankbarkeit jener zu erinnern, die im Lande selbst neben den zahlreichen Teilnehmern am Abwehrkampf, deren wir gestern beim Kriegerdenkmal am Zentralfriedhof in Annabichl gedacht haben, die maßgeblich an führender Stelle beteiligt waren, wie etwa Arthur Lemisch, Ludwig Hülger, Hans Steinacher, selbstverständlich auch des Leiters der österreichischen Friedensdelegation in Paris Dr. Karl Renner, Vinzenz Schumi, Martin Wutte, Ing. Pichler-Manndorf, Franz Reinprecht, Peter Pirkham, Josef Friedrich Perkonig und vieler anderer mehr. Alle zu nennen, ist nicht möglich. Unbedingt nennen möchte ich aber auch Grete Schoderböck, die erste im Abwehrkampf gefallene Frau. Sie ist ein Beispiel, daß auch die Frauen unmittelbar am Kärntner Freiheitskampf teilgenommen haben.

Heute wird anläßlich der Feierstunde am Nachmittag Dr. Valentin Inzko für die slowenische Volksgruppe in Kärnten das Wort ergreifen. Ich sehe das als einen Anfang dafür, daß in Zukunft

**Dr. Zernatto**

der 10. Oktober als gemeinsame Feier beider Volksgruppen so selbstverständlich sein wird, wie das Zusammenleben der Menschen in diesem Lande bereits seit tausend Jahren war. Der 10. Oktober, meine Damen und Herren, ist Anlaß zur Freude für alle Kärntner, denn die Landeseinheit, unsere Freiheit und unser aller Wohlstand wurden durch diese Ereignisse vor 75 Jahren neu begründet und gesichert. In diesem Sinne lebe unser ungeteiltes Heimatland Kärnten und die Republik Österreich. Ich danke Ihnen. *(Anhaltender Beifall.)*

*(Der Chor der Musikhauptschule Kötschach-Mauthen unter der Leitung von Fritz Unterwiesinger singt nun das Kärntnerlied "Is schon still uman See" von Gerhard Glawischnig/Günther Mittergradenegger. - Anschließend wird von allen Anwesenden die 1. und 4. Strophe der Kärntner Landeshymne gesungen.)*

**Erster Präsident Unterrieder:**

Geschätzter Herr Bundespräsident! Geschätzte Festgäste! Ich darf Ihnen noch einmal recht herzlich danken. Nachdem Sie, verehrter Herr Bundespräsident, am Nachmittag eine Ansprache bei der Festversammlung mit der Landesregierung halten werden, sage ich Ihnen recht herzlichen Dank für Ihre Anwesenheit bei dieser Landtagssitzung.

Ich darf Sie draußen im Arkadengang zu einem Jubiläumsbier und zu einem Jubiläumssekt einladen. Der Musikhauptschule Kötschach-Mauthen darf ich noch einmal für die feierliche Umrahmung recht herzlich danken. Die Landtagssitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 10.43 Uhr**